

Regierungsratsbeschluss

vom 19. April 2005

Nr. 2005/779

Tanz in Olten, 4601 Olten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Jubiläum "10 Jahre Oltner Tanztage 2005"

1. Erwägungen

Vom 16. bis 26. November 2005 finden zum 10. Mal die Oltner Tanztage statt. Zehn Tage für zehn Jahre Tanzkultur. Neue Lokalitäten werden mit Tanz erfüllt, mittels Projektionen integriert, öffentliche Räume und Orte neu definiert. Die Eröffnung erfolgt durch die Tanzgruppe "Alias Cie", eine der gefragtesten der Schweiz und Europas. Die Veranstalter rechnen mit Ausgaben von Fr. 211'300.--.

Gleichzeitig ist die Herausgabe einer Fotodokumentation, die einen Rückblick auf das tänzerische Wirken in Olten während der letzten zehn Jahre bietet, geplant. Das Buch besteht vornehmlich aus Fotografien von Franz Gloor und Lyrik von Madeleine Schüpfer. Die Kosten belaufen sich hierfür auf Fr. 31'400.--. Tanz in Olten ersucht um Beiträge aus dem Lotterie-Fonds an die zwei Vorhaben.

2. Beschluss

2.1 Tanz in Olten, Olten, ist an das zehntägige Jubiläumsprogramm "10 Jahre Oltner Tanztage 2005" eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 70'000.-- sowie an das Fotobuch "10 Jahre Fotos Tanz in Olten" ein Druckkostenbeitrag von Fr. 10'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen sowie in der Publikation selbst ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

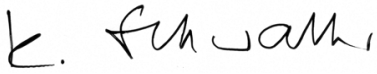
2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, die Beträge zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" wie folgt anzuweisen:

2.3.1 Fr. 50'000.-- nach Eingang einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

2.3.2 Fr. 20'000.-- unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins.

2.3.3 Fr. 10'000.-- (Druckkostenbeitrag) nach Eingang von 20 Belegexemplaren und eines
Einzahlungsscheins.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) um/Tanztage05.doc
Kant. Finanzkontrolle
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Tanz in Olten, Postfach, 4601 Olten
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4600 Olten